



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin



Nur per E-Mail an:



fragenstaat.de

Referat MK 2

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL @bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ MK2-05111/0106

DATUM 21. Juli 2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mails vom 07.02.2020 und 26.03.2020 zur Kampagne „Du entscheidest“

Sehr geehrte



mit Ihrer E-Mail vom 07.02.2020 beantragen Sie seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Aktenauskunft unter anderem zu Kosten und Konzeption der Kampagne „Du entscheidest“.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht ein teilweiser Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Zur Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Du entscheidest“ ist keine Kampagne im klassischen Sinne, sondern eine Kommunikationslinie, die in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fällt und den themenbezogenen Kommunikationsmaßnahmen des BMEL im Zeitraum 2019/2020 einen gemeinsamen Rahmen gibt. Die Kommunikationslinie richtet sich primär an Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen stehen die Einflussmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. „Du entscheidest“ informiert darüber, wie jede und jeder Einzelne über sein Konsumverhalten im Alltag einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit leisten kann. Denn durch bewusste Kaufentscheidungen lässt sich – in einem bestimmten Umfang – Einfluss auf die Art und Weise nehmen, wie zum Beispiel Tiere gehalten und Äcker bewirtschaftet werden, woher Lebensmittelwirtschaft und Handel ihre Produkte beziehen und ob mehr regionale und saisonale Produkte angeboten werden.

Dem BMEL standen bzw. stehen im Haushaltsjahr 2019 bei Titel 1012-542 01 für seine Öffentlichkeitsarbeit 1,35 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2020 1,29 Mio. Euro zur Verfügung. Aus diesem Haushaltstitel wurde die Kommunikationslinie „Du entscheidest“ finanziert. Die Entwicklung kostete 12.820 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, die Anzeigenschaltung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2020 (IGW) 142.975,70 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, also insgesamt 155.795,70 Euro plus Umsatzsteuer. Die Kommunikationslinie „Du entscheidest“ wurde vor allem für den Tag der offenen Tür des BMEL 2019 und die Internationale Grüne Woche 2020 genutzt.

Beim Tag der offenen Tür 2019 konnten rund 3.300 Besucherinnen und Besucher mit der Kommunikationslinie „Du entscheidest“ erreicht werden. Die Internationale Grüne Woche verzeichnete zwischen 400.000 und 450.000 Besucherinnen und Besucher.

Wie Ihnen bereits am 03.04.2020 per E-Mail mitgeteilt wurde, ist bezüglich der von Ihnen angefragten Unterlagen gemäß §§ 6 Satz 2, 8 IFG die Durchführung eines kostenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens notwendig, da die Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Da Sie sich auf meinen diesbezüglichen Hinweis in o. g. E-Mail nicht gemeldet haben, gehe ich davon aus, dass sich Ihr IFG-Antrag in Bezug darauf erledigt hat.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Es ist für diese Auskunft kein Verwaltungsaufwand entstanden, da die Kostenermittlung der Kommunikationslinie „Du entscheidest“ durch parlamentarische Anfragen bereits stattgefunden hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

